

27. APR. 1983



234 a

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

125

1975

Berlin, den 16. Juli 1975

Teil II Nr. 6

Tag	Inhalt	Seite
19. 6. 75	Gesetz über den Konsularvertrag vom 26. März 1975 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Österreich	125
19. 6. 75	Gesetz über den Konsularvertrag vom 28. April 1975 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Finnland	133
6. 6. 75	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der „Konvention vom 9. Dezember 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Verbrechens des Völkermordes“ für die Deutsche Demokratische Republik	147
6. 6. 75	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der „Konvention vom 20. Dezember 1952 über die politischen Rechte der Frau“ für die Deutsche Demokratische Republik	147
12. 6. 75	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Konvention vom 26. Mai 1972 über die schiedsgerichtliche Entscheidung von Zivilrechtsstreitigkeiten, die sich aus Beziehungen der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit ergeben	147

Gesetz

über den Konsularvertrag

vom 26. März 1975

zwischen der Deutschen Demokratischen Republik
und der Republik Österreich

vom 19. Juni 1975

§ 1

Die Volkskammer bestätigt den am 26. März 1975 in Berlin **Unterzeichneten**, nachstehend veröffentlichten Konsularvertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Österreich.

§ 2

Der Tag, an dem der Vertrag gemäß seinem Artikel 50 wirksam wird, ist im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntzugeben.

§ 3

Dieses Gesetz tritt am 19. Juni 1975 in Kraft.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am neunzehnten Juni neunzehnhundertfünfundsiebzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den neunzehnten Juni neunzehnhundertfünfundsiebzig

Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

W. S t o p h